



Schuldner- und Insolvenzberatung
in den Justizvollzugsanstalten in Bayern

Qualitätsstandard

Präambel

Zu den Aufgaben des Justizvollzugs in Bayern gehört auch, die Gefangenen bei der Ordnung ihrer wirtschaftlichen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen / Art.79 Satz 1 BayStVollzG. Hierzu gehört auch die Unterstützung von ver- und überschuldeten Menschen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz nutzt dafür das Fachwissen der in der Schuldner- und Insolvenzberatung tätigen Dienste der freien Wohlfahrtspflege in Bayern. Seit dem Doppelhaushalt 2013/2014 werden den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege daher Haushaltsmittel für eine Teilfinanzierung dieses Angebotes zur Verfügung gestellt.

Die Angebotsschwerpunkte der Schuldner- und Insolvenzberatung liegen neben den finanziellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen vornehmlich in der erforderlichen psychosozialen Beratung und Betreuung, sowie bei präventiven Angeboten. Die Beratungsstellen arbeiten nach dem Konzept der sozialen Schuldnerberatung. Dadurch wird der Justizvollzug in seinen Resozialisierungsbemühungen wesentlich unterstützt.

Alle Beratungskräfte in den Justizvollzugsanstalten erfüllen die Voraussetzung zur Anerkennung als „geeignete Stelle“ im Sinn der Insolvenzordnung. Die Träger stellen sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben der Insolvenzordnung und des AGSG hinsichtlich der Aufgaben der Schuldner- und Insolvenzberatung umgesetzt werden.

Grundsätzlich gelten die Qualitätsstandards der Schuldner- und Insolvenzberatung in Bayern vom 10.03.2015¹. Nachfolgend sind diese Qualitätsstandards hinsichtlich der spezifischen Rahmen- und Arbeitsbedingungen in den Justizvollzugsanstalten überarbeitet.

¹ *Qualitätsstandards - Schuldner- und Insolvenzberatung in Bayern, 10. März 2015 – Abrufbar unter <https://www.lagoefw.de/fileadmin/redakteure/News/Qualitaetsstandards.pdf>*

I. Strukturqualität

1. Beratungsfachkräfte

- 1.1. Qualifizierte Schuldner- und Insolvenzberatung setzt grundlegende sozialarbeiterische, wirtschaftliche und rechtliche Fach- und Beratungskompetenzen voraus. In der JVA kommen Kenntnisse des Vollzugs, rechtliches Fachwissen und Abläufe im Vollzug dazu. Die Beratungskräfte müssen in der Lage sein, die Probleme und Schwierigkeiten, denen die Ratsuchenden in Haft ausgesetzt sind, zu erkennen und deren Selbsthilfemöglichkeiten zu aktivieren.
- 1.2. Die Schuldner- und Insolvenzberatung in der JVA wird durchgeführt von den Mitarbeitenden der sozialen Schuldnerberatungsstellen und der freien Straffälligenhilfe, beide in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege in Bayern.
- 1.3. Der Beratungsumfang richtet sich nach dem mit dem Bayerischen Staatsministerium für Justiz vereinbarten Stundenkontingent und beinhaltet auch die Vor- und Nachbereitung. Wenn sich Anforderungen an die soziale Schuldnerberatung ändern, soll das Stundenkontingent angepasst werden.
- 1.4. Die hohen fachlichen Anforderungen in Verbindung mit regelmäßigen Änderungen der rechtlichen Grundlagen erfordern eine ständige Aktualisierung des vorhandenen Wissens der Beratungsfachkräfte. Der Träger soll eine regelmäßige fachspezifische Fortbildung sicherstellen und ermöglichen.
- 1.5. Die rechtliche Beratung und Unterstützung der Beratungsfachkräfte ist vom Träger sicherzustellen.

2. Verwaltungsfachkräfte

- 2.1. Die Beratungsstellen verfügen über eine angemessene personelle Ausstattung mit Verwaltungsfachkräften, orientiert am jeweiligen Konzept.

3. Zugang zur Beratung

- 3.1. Das Beratungsangebot steht allen Inhaftierten zur Verfügung.
- 3.2. Die Beratung ist für Inhaftierte kostenfrei.

- 3.3. Die Zugangsvoraussetzungen sind für die Inhaftierten transparent zu gestalten. Der Kontakt zur Schuldner- und Insolvenzberatung für die Inhaftierten erfolgt über die JVA.
- 3.4. Die Träger bieten regelmäßig Beratung in der JVA an. Die Beratungszeiten werden kontinuierlich bekanntgegeben; Inhaftierte können sich auch schriftlich an Berater*innen wenden.

4. Räumliche und technische Ausstattung

- 4.1. Zum Schutz der Vertraulichkeit sind separate, störungsfreie Beratungsräume von der JVA zur Verfügung zu stellen.
- 4.2. Eine angemessene Büroausstattung, bestehend aus einem verschließbaren Schrank, PC mit aktueller Software, Internet-, Email- und Telefonanschluss, Fax und Kopierer, ist von Seiten der JVA zur Verfügung zu stellen.²

5. Vernetzung und Kooperation

- 5.1. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege arbeiten eng und vertrauensvoll mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz zusammen.
- 5.2. Besonders hervorzuheben ist die regionale Zusammenarbeit der Beratungsdienste mit der jeweiligen Justizvollzugsanstalt, vertreten durch die Anstaltsleitung.
- 5.3. Die Kooperation zwischen Schuldner- und Insolvenzberatung und sozialen Beratungsdiensten/Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten ist von hoher Bedeutung.
- 5.4. Die Teilnahme an Facharbeitskreisen sorgt für die nötige kontinuierliche Weiterbildung und Qualitätssicherung. Besondere Bedeutung kommt dem trägerübergreifenden Facharbeitskreis für Schuldnerberatung in der JVA zu.

² Siehe auch das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 10.04.2012 an die Justizvollzugsanstalten indem bereits auf die Notwendigkeit einer angemessenen räumlichen und bürotechnischen Ausstattung hingewiesen wurde.

II. Prozessqualität

Während der Haftzeit kann unabhängig von der Haftart zu jedem Zeitpunkt Schuldner- und Insolvenzberatung in Anspruch genommen werden.

1. Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Beratung erfolgt mit dem Ziel, den Inhaftierten bei der Ordnung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse zu unterstützen, die Überschuldung und die daraus resultierenden sozialen Probleme abzubauen bzw. zu lindern, um ihnen die Chance zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Würde und Eigenverantwortung zu erhalten. In den Justizvollzugsanstalten soll ein umfassendes Unterstützungsangebot gewährleistet werden. Dies ist Voraussetzung für ein straffreies Leben nach der Haft.

In der Beratung finden Opferansprüche als wichtiger Baustein einer gelingenden Resozialisierung besondere Beachtung.

Die Beratung ist face to face zu erbringen.

2. Beratungsprinzipien

Die Schuldner- und Insolvenzberatung ist einem mehrdimensionalen Beratungsansatz verpflichtet und richtet sich als persönliche Hilfe nach folgenden Prinzipien:

- **Freiwilligkeit:** Die Inhaftierten entscheiden freiwillig, ob sie die Angebote der Schuldner- und Insolvenzberatung nachfragen und annehmen.
- **Autonomie:** Die Inhaftierten entscheiden eigenverantwortlich über Wege und Ziele möglicher Veränderung innerhalb des Unterstützungsprozesses. Die Berater*innen achten die Autonomie der Ratsuchenden und gestalten den Beratungsprozess ergebnisoffen.
- **Hilfe zur Selbsthilfe:** Die Berater*innen erkennen und nutzen die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten der Inhaftierten. Sie steigern ihr Selbstwertgefühl, entwickeln ihre Selbsthilfepotentiale, bauen Kompetenzen auf und entwickeln Lebensperspektiven. Des Weiteren soll die Selbstorganisation der Betroffenen angeregt werden.
- **Verschwiegenheit:** Die Hilfeleistung erfolgt vertraulich, um die zu einem erfolgreichen Beratungsprozess erforderlichen Bedingungen von Offenheit, Transparenz und Vertrauen zu schaffen.

- **Nachvollziehbarkeit:** Das Vorgehen der Berater*innen ist für die Ratsuchenden jederzeit transparent und nachvollziehbar.
- **Fachlichkeit:** Die Beratung erfolgt auf dem Stand der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Beratungsmethodik. Aktuelle Rechtsprechungen sind zu berücksichtigen. Hinzu kommt für die Beratung in der JVA das Spezialwissen rund um Vollzug und Straffälligkeit.
- **Ganzheitlichkeit:** Die Berater*innen berücksichtigen bei der Beurteilung und Bearbeitung der Überschuldungssituation alle problemrelevanten Ebenen. Insbesondere sind dies pädagogische, sozialräumliche, psychosoziale, ökonomische und juristische Aspekte.

3. Beratungsumfang

Die Inhalte und die Dauer orientieren sich am gemeinsam festgestellten Bedarf des Inhaftierten. Im Erstgespräch sollen akute Problematiken vorrangig bearbeitet und gegebenenfalls andere Fachdienste hinzugezogen werden. Sowohl der Inhaftierte als auch die Berater*innen haben die Möglichkeit den Beratungsprozess zu beenden.

4. Prävention

Die Prävention ist eine Querschnittsaufgabe über die genannten Leistungsbereiche hinweg. Personenbezogen fließen präventive Anteile in den Beratungsbereich ein, zum Beispiel bei der Haushaltsplanung oder Thematisierung des Ausgabe- und Konsumverhaltens. Besondere Bedeutung hat dabei die Wissensvermittlung von rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen. Darüber hinaus bieten die Beratungsstellen entsprechend ihren Möglichkeiten auch präventive Gruppenveranstaltungen an.

III. Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität zeigt sich im Zielerreichungsgrad der Leistungserbringung. Im Rahmen der Ergebnisqualität wird verglichen, ob der tatsächlich erreichte Zustand mit dem angestrebten Ziel identisch ist.

Zur nachhaltigen Qualitätssicherung und – Entwicklung ist eine Überprüfung der Ergebnisse der Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung in der JVA unerlässlich.

1. Die Wirkungsziele werden zwischen Inhaftierte und Berater*innen individuell ausgearbeitet: z.B. Ordnen der wirtschaftlichen Verhältnisse, Existenzsicherung,

Vermeidung neuer Schulden, Minimierung von Dauerschuldverpflichtungen minimieren, Schuldenregulierung bis zur Einleitung einer Verbraucherinsolvenz, usw.

2. Die Beratungsdienste stellen eine sachgerechte Erfassung der statistischen Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung sicher. Die Teilnahme an der Bundesstatistik ist verpflichtend.
3. Die Beratungsdienste überprüfen regelmäßig die Arbeitsprozesse auf ihre Aktualität.

Erarbeitet vom verbandsübergreifenden Arbeitskreis Schuldnerberatung in der Justizvollzugsanstalt

Verabschiedet nach Beratung im Geschäftsführenden Ausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern am 17. Juli 2019 und am 2. Oktober 2019.

Die Mitgliedsorganisationen der LAG Ö/F

- Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Bayern
- Bayerischer Bezirkstag
- Bayerischer Gemeindetag
- Bayerischer Landkreistag
- Bayerisches Rotes Kreuz
- Bayerischer Städtetag
- Der Paritätische in Bayern
- Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern
- Diakonisches Werk Bayern
- Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern

Vorsitzender:

Thomas Eichinger | Tel.: 08191 / 129240
Email: thomas.eichinger@lra-ll.bayern.de

Stellvertretende Vorsitzende:

Johanna Rumschöttel | Tel.: 089 / 6011930
Email: johanna@rumschoettel.de



gefördert durch
**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**